

19. September 2018

Postulat

Balz Bürgisser (Grüne)
Katharina Prelicz-Huber (Grüne)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass Eltern mit geringem Einkommen und wenig Vermögen, deren Kinder eine städtische Tagesschule besuchen, ihre Kinder nicht vom Tagesschulbetrieb abmelden – aus finanziellen Gründen.

Begründung

An den Tagesschulen gilt für Verpflegung und Betreuung an den gebundenen Mittagessen der Einheitstarif von Fr. 6.- pro Mittag und pro Schüler/Schülerin. Für Eltern, die Sozialhilfe beziehen, werden diese Kosten über den Grundbeitrag für den Lebensunterhalt direkt übernommen. Von Eltern mit geringem Einkommen und Vermögen, die keine Sozialhilfe beziehen, wird ein reduzierter Beitrag eingefordert. So ist es in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der schulischen Betreuung in der Stadt Zürich, Ziffer 8.4, festgehalten:

Ist bei der gebundenen Mittagessenbetreuung der Einheitstarif höher als der entsprechende Tarif für die ungebundene Mittagessenbetreuung mit anwendbarem Beitragsfaktor, kann ein Gesuch um Reduktion des Elternbeitrags für die gebundenen Mittagessen gestellt werden. Das entsprechende Gesuch ist schriftlich und unter Beibringung einer am Abgabedatum gültigen Beitragsfaktor-Bestätigung an das Schulamt zu richten.

Das Verfahren um Reduktion des Beitrags hat sich grundsätzlich bewährt. Aber der reduzierte Tarif von Fr. 4.50 pro Mittag und pro Schüler/Schülerin ist für Eltern, die knapp über oder unter der Armutsgrenze leben, ein ins Gewicht fallender Betrag, insbesondere wenn mehrere Kinder der Familie zur Schule gehen. Daher soll solchen Eltern der Beitrag für Mittagessen und Betreuung an gebundenen Mittagessen vollständig erlassen werden. Damit wird sichergestellt, dass Eltern mit geringem Einkommen und wenig Vermögen ihre Kinder nicht aus finanziellen Gründen vom Tagesschulbetrieb abmelden.

B. Bürgisser

K. Prelicz-Huber